



**SABINE VERHEYEN**  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europabüro Aachen  
Monheimsallee 37  
52062 Aachen  
Tel.: 0241 – 56 00 69 33/-34  
Fax: 0241 – 56 00 68 85  
sabine.verheyen@ep.europa.eu  
www.sabine-verheyen.de

10.10.18

---

## Pressemitteilung

### **Einheitliches Ladegerät für Mobilfunkgeräte bald Realität?**

#### **Abgeordnete fordern EU-Kommission auf, endlich tätig zu werden**

In einem Brief an die für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU zuständige EU-Kommissarin Elzbieta Bieńkowska äußert Sabine Verheyen gemeinsam mit Kollegen aus dem EU-Parlament ihre Enttäuschung darüber, dass die Akteure der Branche nach zehn Jahren keine Einigung über gemeinsame Normen für Mobilfunkgeräte erzielt haben. Die Abgeordneten wollen, dass ein gemeinsames Ladegerät für Mobiltelefone, Tablets, E-Book-Geräte, intelligente Kameras und tragbare Elektronik so schnell wie möglich Realität wird. Sie fordern die EU-Kommission daher auf, verpflichtende Vorgaben für das seit langem erwartete gemeinsame Ladegerät für mobile Geräte in der EU einzuführen.

Die Vorteile eines gemeinsamen Ladegeräts liegen für Sabine Verheyen, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments, auf der Hand: „Erstens würde es den Verbrauchern in der EU das Leben erleichtern, und zweitens gibt es einen sehr starken ökologischen Aspekt, nämlich die Reduzierung von Elektronikschrott.“

Die Abgeordneten bedauern in ihrem Schreiben, dass die freiwilligen Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Akteuren der Branche keine konkreten Ergebnisse für die EU-Bürger gebracht haben. Die jüngste Absichtserklärung enthalte wieder nur einen Anwendungsbereich, der nicht über Smartphones hinausgehe, und diese löse auch nicht die Fragmentierung in dem Sektor. „Der freiwillige Ansatz blieb ergebnislos. Wir brauchen daher verpflichtende Vorgaben auf europäischer Ebene“, so Verheyen. Die EU-Kommission könne dies durch die Annahme eines delegierten Rechtsakts erreichen, allerdings eile die Zeit, da die Befugnisse hierfür lediglich bis Juni 2019 auf die Kommission übertragen wurden.

**Hintergrund:**

Der Brief an die EU-Kommissarin wurde von Abgeordneten vier verschiedener Fraktionen unterzeichnet.

Die EU-Richtlinie 2014/53/EU über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt sieht vor, dass „neuerliche Anstrengungen zur Entwicklung eines einheitlichen Ladegeräts für bestimmte Kategorien oder Klassen von Funkanlagen notwendig sind, insbesondere zum Nutzen der Verbraucher und anderer Endnutzer“ und dass „auf dem Markt bereitgestellte Mobiltelefone mit einem gemeinsamen Ladegerät kompatibel sein sollten.“ Nach Artikel 44 der Richtlinie ist die EU-Kommission befugt, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um die Kategorien oder Klassen zu definieren, die so konstruiert werden sollen, dass sie mit Zubehör, insbesondere mit herkömmlichen Ladegeräten, zusammenarbeiten. Die EU-Kommission hat noch bis zum 11. Juni 2019 die Befugnis zum Erlass von delegierten Rechtsakten.

**Pressekontakt:**

Sandra Wellershausen  
Wissenschaftliche Referentin  
Europabüro Sabine Verheyen  
Monheimsallee 37  
52062 Aachen  
Tel.: 0241 56006934  
E-Mail: [sandra.wellershausen@europabuero-aachen.de](mailto:sandra.wellershausen@europabuero-aachen.de)